

79 . Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Dezember 1960

166/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend eine durch das Gewerbesteueränderungsgesetz 1959 entstandene Härte.

-.-.-.-

Durch das Gewerbesteueränderungsgesetz 1959 (BGBl.Nr.303) ist die Freigrenze von 12.000 S für die Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb weggefallen und an ihre Stelle ein Freibetrag von 10.000 S eingeführt worden. Durch diese Massnahme, durch die steuertechnische Schwierigkeiten beseitigt und den kleinen Gewerbetreibenden eine Erleichterung gebracht werden sollte, haben sich für jene Firmen, die einen unter 12.000 S liegenden Gewinn aus Gewerbebetrieb oder einen Verlust ausweisen, teilweise beträchtliche Mehrbelastungen an Gewerbesteuer ergeben, die sicherlich nicht beabsichtigt waren.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die Beseitigung der durch das Gewerbesteueränderungsgesetz 1959 gegebenen Härte zu veranlassen ?

-.-.-.-